

Von: Schaefer, Peer

Gesendet: Freitag, 31. Juli 2020 16:02

An: VL FHH Personalabteilungsleitungen

<vlfhpersonalabteilungsleitungen@personalamt.hamburg.de>

Betreff: Hinweise zu Reiserückkehrern

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung hat für die kommende 32. Kalenderwoche angekündigt, durch Rechtsverordnung alle Reiserückkehrerinnen und Reiserrückkehrer aus Risikogebieten zu einem Corona-Test zu verpflichten. Nähere Einzelheiten stehen noch nicht fest.

Bereits jetzt weist das Personalamt hierzu auf das Folgende hin:

Die nach der hamburgischen Rechtslage bestehende Verpflichtung aller Reiserückkehrerinnen und Reiserückkehrer aus Risikogebieten, sich für 14 Tage in häusliche Quarantäne zu begeben (vgl. § 35 Abs. 1 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO), wird durch die vom Bund geplante Corona-Testpflicht für Reiserückkehrerinnen und Reiserückkehrer **nicht** aufgehoben. Insbesondere entbindet der Test selbst nicht von der Quarantänepflicht. Allerdings entfällt – wie bisher auch – die Quarantänepflicht, wenn ein den Anforderungen von § 36 Abs. 3 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO genügendes ärztliches Zeugnis bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für eine Corona-Infektion vorliegen (vgl. hierzu auch das Rundschreiben des Personalamtes vom 30.06.2020, S. 3).

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass auch die geplante Rechtsverordnung des Bundes die Dienststellen nicht daran hindert, für den Dienstantritt von Reiserückkehrerinnen und Reiserrückkehrern aus dem Ausland auch weiterhin strengere Regelungen vorzusehen, wenn sie dies für den Infektionsschutz in der jeweiligen Dienststelle für erforderlich halten. Das gleiche gilt für Reiserückkehrerinnen und Reiserrückkehrern aus Orten im Inland mit erhöhtem Infektionsgeschehen (vgl. hierzu das Rundschreiben vom 30.06.2020, S. 6). Für die davon betroffenen Bediensteten sollten möglichst einvernehmliche Regelungen getroffen werden (z.B. Tätigkeit im Homeoffice, Urlaub, Freizeitausgleich).

Mit freundlichen Grüßen

Peer Schaefer

Dienst- und Tarifrecht

Allgemeines Beamtenrecht, Laufbahnrecht, Personalvertretungsrecht, Disziplinarrecht

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg - Personalamt
Steckelhörn 12, 20457 Hamburg

Telefon: +49 40 42831-1559

Fax: +49 40 4279-15520

E-Mail : peer.schaefer@personalamt.hamburg.de

www.hamburg.de/personalamt



Hamburg | Personalamt

